PRÄVENTIONSKONZEPT

Schutz vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohl im

Baseball & Softball Verband Nordrhein- Westfalen

25. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel..... 3

1. Landessportbund und DOSB Kampagnen..... 3

2. Struktur und Ziel.....3/4

3. Präventionsmaßnahmen.....5

3.1. Positionierung und Verankerung.....5

3.2. Ansprechpersonen im BSVNRW.....6

3.3. Veröffentlichung und Visualisierung.....6

3.4. Eignung von Mitarbeiter/innen.....7

3.5. Lizenzerwerb- und entzug.....8

3.6. Qualifizierung der Trainer/innen und Betreuer/innen.....9

3.7. Einrichtung einer Ombudsstelle.....9

4. Interventionsleitlinien.....10

4.1. Ablaufschema im Verdachtsfall.....10

4.2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen.....11

4.3. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll.....11

4.4. Kontakt zur externen Fachstelle.....12

4.5. Konkrete Maßnahmen innerhalb des Verbandes.....12

5. Beschwerdemanagement und Evaluation.....13

6. Risikoanalyse und Verhaltensregeln.....13

6.1. Baseball & Softball Verband NRW.....13

Quellenangaben.....14

Anlagen.....15

Präambel

Der Baseball und Softball Verband NRW (BSVNRW) setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für ihn aktive Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zu ermutigen bei Grenzüberschreitungen, Macht- und Beziehungsmissbrauch nicht zu schweigen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

1. LSB und DOSB Kampagnen

Auf der Grundlage der verschiedenen Kampagnen des LSB und des DOSB beruht das nachfolgende Präventionskonzept. Insbesondere orientieren sich die Inhalte an den Vorgaben bzw. notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Das Präventionskonzept des BSVNRW versteht sich als ständig weiterzuentwickelndes Konzept, in dem die etwaigen Neuerungen, Anpassungen und Verbesserung zu berücksichtigen sind. Der BSVNRW bedient sich bei der Umsetzung verschiedener Referenzen aus den Verbändegruppen. Eine Linksammlung ist dem Dokument beigefügt.

2. Struktur und Ziel

Der BSVNRW ist der Landesverband für den Baseball und Softballsport in Nordrhein-Westfalen. Derzeit sind 42 Vereine im Landesverband organisiert.
Wie bereits in der Präambel aufgeführt, ist es das Ziel präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport (hier Baseball und Softball) zu ergreifen. Gleichzeitig ist dieses Präventionskonzept als Hilfestellung zur Umsetzung der Maßnahmen für seine Vereine zu sehen.
Insbesondere Vorlagen, Textbausteine, Handlungsanweisungen und Kontaktpersonen können für die eigene Implementierung der Schutzkonzepte auf Vereinsebene genutzt werden.

Für Vereine

1. Benennen Sie Ansprechpartner/in (bestenfalls männlich und weiblich) und kommunizieren Sie diese mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer als Aushang und auf der Homepage des Vereins.

2. Besprechen Sie (als Ansprechpartner/in) das Thema Kindeswohl mit den Trainer- und Übungsleiterkolleg/innen und finden Sie dabei heraus, an welchen Stellen im Verein es Risiken gibt und wie Sie diese vermeiden können. Tauschen Sie sich im Rahmen einer Risikoanalyse aus über:
   - Umkleide-/Duschsituationen (getrennt und eindeutig gekennzeichnet)
   - Den Umgang mit Körperkontakt und bei Hilfestellungen
   - Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre bei Übernachtungssituationen
   - Mitnahme im PKW
   - Trainingsbereich frei zugänglich

3. Das Ziel sollte es sein, eine “Kultur des Hinschauens” zu schaffen.

4. Informieren Sie die Eltern, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben und signalisieren Sie damit, dass die Kinder in Ihrem Verein gut und sicher aufgehoben sind. Sich um das Thema Kindeswohl zu bemühen, trägt auch positiv zum Image des Vereins bei und kann bei der Mitgliedergewinnung ein gutes Argument sein

Checkliste zur Umsetzung von präventiven Maßnahmen im Verein

- ✓ Ansprechpartner/in bekannt
- ✓ Ansprechpartner/in kommuniziert an: Vereinspersonal, Trainer/in, Sportler/innen, Eltern etc.
- ✓ Satzungsänderung ggf. Zugehörige Ordnungen vorgenommen
- ✓ Ehrenkodex für alle Trainer/innen und ehrenamtliches Personal implementiert
- ✓ Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis der Trainer/in und ehrenamtlichen Personen angefordert
- ✓ Verhaltensrichtlinien im Verein (idealerweise nach der Risikoanalyse) festgelegt
- ✓ Evaluationsbogen (anonym) nach Trainings- und Wettkämpfen eingeführt

3. Präventionsmaßnahmen

3.1. Positionierung und Verankerung

Mit der Positionierung und Verankerung in der BSVNRW Satzung wird das Thema sexualisierte Gewalt und Kindeswohl enttabuisiert. Der BSVNRW hat die Prävention von sexualisierter Gewalt im zweiten Paragrafen der Satzung festgeschrieben, um innerhalb des Verbandes, d.h. auf Vereinsebene, für das Thema zu sensibilisieren und nach außen eine sichtbare klare Haltung zu zeigen.

Auszug Satzung des BSVNRW e.V. I § 2

c) Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der BSV NRW e.V. handelt nach dem Landeskinderschutzgesetz und setzt sich für die Durchsetzung dieses Gesetzes im Verband ein. Das Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch wird verpflichtend umgesetzt.

Bei Verstößen gegen das Kindeswohl, handelt der Verband für alle Personen, die im Zusammenhang mit dem BSV NRW eine offizielle Funktion übernehmen, nach §29 Strafenkatalog der Satzung des Dachverbandes Deutscher Baseball und Softballverbandes e.V.

DBV Satzung I §29 Strafenkatalog

3. Wer in Ausübung seiner Funktion mit Bezug zum Verband regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen kann, kann von seiner Tätigkeit im Verband ausgeschlossen werden, wenn er eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begeht. Eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung ersetzt im Vereinsstrafverfahren die Feststellung der Tatbegehung.

   Wer im Zusammenhang mit dem Verbandsleben eine der genannten Straftaten begeht, kann mit Verwarnungen, Verweis, Geldstrafen, Lizenzentzug oder mit Ausschluss aus dem Verband bzw. Beendigung seiner Tätigkeit belegt werden.

   Mit einer Sperre von bis zu drei Jahren, mit Geldstrafe bis zu 1.000 €, mit einem zeitlich beschränkten Lizenzentzug oder mit einer Verwarnung kann bestraft werden, wer den im Verband geltenden Ethikcode im Hinblick auf die Vermeidung sexueller Gewalt im Verbandsleben, also namentlich die notwendige Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderen Personen in einer Weise missachtet, die geeignet ist, die betroffene(n) Person(en) in ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen ist der Ausschluss von der Verbandstätigkeit möglich.

3.2. Ansprechpersonen im BSVNRW

Das Präsidium des BSVNRW benennt folgende Personen als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt.

BSV NRW Präsidium	Alexandra Stuckstätte	a.stuckstaette@bsvnrw.de
Präventionsbeauftrage	Nicole Broziewski	n.broziewski@bsvnrw.de
Geschäftsstelle	Fabian Schild	f.schild@bsvnrw.de

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen arbeiten im Auftrag des BSVNRW auf der Basis des Beschlusses der Präsidiumssitzung am 22.11.2023 und sind den Vereinen des Verbandes bekannt gegeben.

3.3. Veröffentlichung und Visualisierung

Für eine transparente Darstellung und einen schnellen unkomplizierten Zugriff zu Ansprechpersonen für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt stehen auf der Homepage des BSVNRW die Kontaktdaten der Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den verbandsinternen Ansprechpersonen sind die Kontakte für die öffentlichen Hilfestellen aufgeführt. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann somit auch erfolgen.

Homepage BSV NRW - Prävention – BSV NRW

PRÄVENTION

Schutz vor Gewalt

Nicole Broziewski – Ansprechpartnerin „Schutz vor Gewalt im Sport", Referentin PSG-Schulungen (Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt)

broziewski@baseball-softball.de

Tipps für Externe Kontaktaufnahme

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefonnummer

Nummer des Hilfetelefons: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Nummer des Hilfetelefons Forschung: 0800-44 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten

Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch" ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Weitere Informationen zum Präventionskonzept sowie das zur Verfügung stellen von Vorlagen für die Vereine des BSV NRW werden sukzessiv auf der Homepage angepasst und ergänzt.

Innerhalb der Trainer Aus- und Fortbildungen werden die Ansprechpartner/innen und Kontaktpersonen zum Thema Prävention bekannt gegeben.

3.4. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden des BSVNRW, die im Nachwuchsleistungssport tätig sind, müssen folgende Dokumente verbindlich vorlegen bzw. unterzeichnen:

a. **Selbstverpflichtungserklärung** in Form des LSB Ehrenkodexes

b. **erweitertes Führungszeugnis** (eFZ): Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet. Ein erneutes Vorzeigen ist nach vier Jahren erforderlich.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Trainer/in (angestellt + Honorarbasis)
- Betreuer/innen
- Physiotherapeuten/innen

c. **Teilnahmebestätigung PSG- Schulung (Prävention sexualisierte Gewalt im Sport:** alle Trainer/innen und Betreuer/innen der BSVNRW Landeskader müssen eine PSG-Schulung absolviert haben. Diese muss alle 4 Jahre wiederholt werden.

Übersicht Personenkreis

Unterlagen der Trainer:innen

Trainer:innen	Team	E-Mail	Übungsleitervertrag	Ehrenkodex	Führungszeugnis	PSG
[redacted]	BB U18	[redacted]	angestellt	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U18		keine Vergütung	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U18/ U15		angestellt	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U15		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U15/ U12		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U12		Minijob	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U12		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U12		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	BB U12		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U19		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U19		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U19		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U16		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U16		keine Vergütung	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U13		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U13		l.v.	l.v.	l.v.	l.v.
	SB U13		keine Vergütung	l.v.	l.v.	l.v.

*liegt vor (l.v.)

leitender Landesleistungstrainer in Festanstellung
in Festanstellung DBV/ Teilfinanzierung durch BSV NRW

3.5. Lizenzerwerb- und entzug

Die Grundlage für den Lizenzerwerb und -entzug stellt die DBV-Ausbildungsordnung vom 24.04.2020 dar.

In den verbandlichen Trainerausbildungen aller Lizenzstufen des DBV wird der Themenbereich PSG / Kindeswohl verpflichtend behandelt. Diese Verpflichtung ist mit einer festen Anzahl von Lerneinheiten (LE) in der Ausbildungsordnung des DBV verankert. Angesetzt sind 4 Lerneinheiten in der Trainer-C-Ausbildung und 2 Lerneinheiten in der Trainer-B-Ausbildung.

Auszug aus der DBV Ausbildungsverordnung I 4.6.7. Gliederung und Inhalt der Ausbildung

- Scouting, Spielbeobachtung, Auswerten der Spielstatistik im Baseball / Softball

b) **Personen- und gruppenbezogene Inhalte** (25 LE)

- Psychologische Trainingsbetreuung und Wettkampfvorbereitung
- Sportdidaktik (Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport
- Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport und Kindeswohl (mindestens 2 LE)

Stand: 24. April 2020 Seite **36** von **54**

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.
Ausbildungsordnung

Ebenfalls in der DBV-Ausbildungsordnung ist festgehalten, dass für alle lizenzierten Personen (Trainer C und Trainer B) bei Ausstellung der Neulizenzen bzw. Lizenzverlängerungen der DBV-Ehrenkodex (gem. Anhang 7.2 Trainer/innen gegen sexualisierte Gewalt der DBV-Ausbildungsordnung) unterzeichnet vorzulegen ist.

Um bei Verstößen und/oder Verdachtsfällen gegen das Kindeswohl handlungsfähig zu bleiben ist unter Punkt 4.5 Lizenzentzug sowie Punt 2.6 Aberkennung der Lizenz Schiedsrichter / Aberkennung der Lizenz Scorer der DBV-Ausbildungsordnung das Recht auf Lizenzentzug für alle innerhalb des DBV erhaltenen Lizenzen (Scorer/innen, Schiedsrichter/innen, Trainer/innen) festgelegt.

4.5 Lizenzentzug

Der DBV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Trainer schwerwiegend gegen die Satzung bzw. deren Zielsetzungen oder sonstige Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt.

Im Falle einer Verurteilung oder einer nachweisbaren schweren Grenzverletzung besteht die Möglichkeit des Entzugs der Lizenz. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu wurden durch eine

Satzungsänderung und der Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung bei der Bundesversammlung des DBV im März 2019 geschaffen. Darüber hinaus wurden dort weitere Strafmöglichkeiten aufgenommen, wodurch es möglich ist, je nach Schweregrad abgestufte Strafen zu verhängen.

3.6. Qualifizierung der Trainer/innen und Betreuer/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des BSVNRW, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen z.B. bei Vorbereitungen oder Wettkämpfen betreuen, werden im Themenfeld Kindeswohl und Prävention regelmäßig qualifiziert.

Pro Jahr werden zwei Schulungstermine angeboten, an dem neben den haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Trainern/innen und Betreuer/innen, auch Trainer/innen etc. der Vereine teilnehmen können. Außerdem wird zu Beginn des Jahres das Thema ein fester Bestandteil in der jährlichen DBV Convention sein. An diesem Fort- und Ausbildungswochenende können alle Landestrainer/innen und Betreuer/innen kostenlos teilnehmen.

Jährlich finden im Rahmen einer Kadermaßnahme, einer DBV-Veranstaltung (Länderpokal / Deutsche Meisterschaft) oder bei den jeweiligen Länderauswahlmannschaften altersgerechte Schulungen statt. Ziel dabei ist eine Sensibilisierung der Kinder / Jugendlichen im diskriminierungsfreien Umgang miteinander.

Regionale Schulungsangebote für Vereine werden durch die Ortsverbände des Kinderschutzbund oder der Kreissportbünde angeboten.

3.7. Einrichtung einer Ombudstelle

Neben den internen Ansprechpartnern/Innen wird eine externe Ombudsstelle als Anlaufstelle für PSG, Kindeswohl und Anti-Diskriminierung gemeinsam mit dem DBV und den anderen Landesverbänden eingerichtet. An diese können sich dann auch die Vereine wenden. Über eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund stehen Ortsverbände als unabhängige Ansprechpartner/innen und Anlaufstelle für Betroffene bereit. Dabei besteht mindestens 1 Anlaufstelle pro Landesverband – in NRW sind mehrere Ortverbände des Kinderschutzbund involviert.

Die Vorgehensweise der Kontaktaufnahme von Betroffenen wird, über die durch den Kinderschutzbund durchgeführten Informations- und Schulungsveranstaltungen kommuniziert.

Alle DKSB-Ortsverbände und Information finden Sie auf der Homepage des Deutschen Kinderschutzbundes unter: www.dksb.de

Liste der Ortsverbände des Kinderschutzbundes in NRW:

Nordrhein-Westfalen	
Bonn	Eifelstraße 7, 53119 Bonn E-Mail: info@kinderschutzbund-bonn.de | Tel.: 0228 - 76 6040 |
Köln	Bonner Str. 151, 50968 Köln E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de | Tel.: 0221- 57 777 0
Kreisverband Paderborn	Nordstr. 6-8, 33102 Paderborn E-Mail: dksb-pb@fbz-pb.de | Tel.: 05251- 15 09 54

4. Interventionsleitlinien

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Macht- und Beziehungsmissbrauch oder Diskriminierung ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

4.1. Ablaufschema im Verdachtsfall

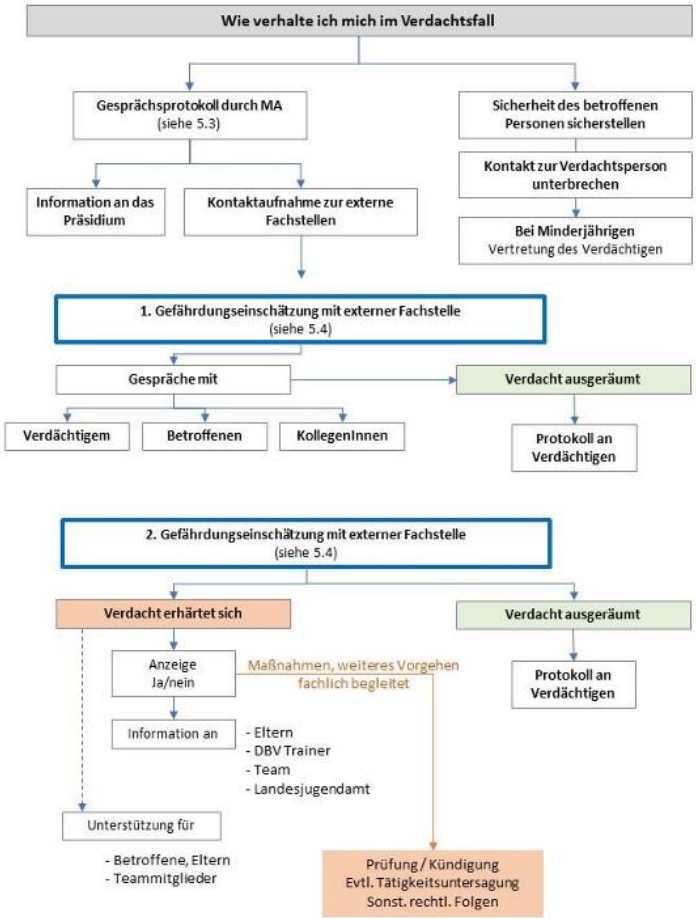

4.2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Insofern Athleten/Innen, Trainer/innen oder sonstige Beobachter/innen über sexualisierte Gewalt, Macht- und Beziehungsmissbrauch oder Diskriminierung berichten, sind die Äußerungen ernst zu nehmen. Die zuständigen Ansprechpersonen sind mit einzubeziehen und es sollte sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschafft werden. Dabei besteht das Ziel darin zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht und festzulegen, welche weiteren Schritte notwendig sind.

Zu beachten ist dabei, dass Gespräche mit einem Opfer von sexualisierter Gewalt Auswirkungen auf die spätere strafrechtliche Verfolgung haben können, da bei einer Beurteilung der Beweiskraft eine ungewollte Beeinflussung unterstellt werden kann. Aus diesem Grund steht bei einem gemeinsamen Gespräch das Zuhören und zur Kenntnis nehmen im Vordergrund. Die Fragen zum Ablauf des Tatgeschehens sollte hingegen geschultem Personal überlassen werden. Über jedes Gespräch ist ein Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll zu erstellen.

4.3. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport wird ein Gesprächsprotokoll angefertigt. Dieses sollte folgende Hinweise und Fragen berücksichtigen.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.
- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachte Verhaltensweisen bzw. Aussagen enthalten und keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen erhalten.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

4.4. Kontakt zur externen Fachstelle

Unmittelbar nachdem ein Vorfall bekannt geworden ist bzw. ein Verdacht geäußert wurde, sollte auf externe Hilfe zurückgegriffen werden.

Im Falle des BSVNRW wird Kontakt zur Beratungsstelle des Landessportbundes NRW aufgebaut - Unterstützung bei Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Darüber hinaus können unabhängige Beratungsstellen, z.B. der Kinderschutzbund, kontaktiert werden. Eine Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte nur in Rücksprache mit der betroffenen Person geschehen.

4.5. Konkrete Maßnahmen innerhalb des Verbandes

Information an das Präsidium

Das Präsidium ist über Verdachtsfälle zu informieren. Dabei ist auf die Sensibilität des Themas und den hohen Vertraulichkeitswert aufmerksam zu machen. Über die weiteren Interventionsschritte und den weiteren Ablauf ist kontinuierlich zu informieren.

Unterbrechung des Kontaktes

Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz des (jungen) Menschen handlungsleitend. Insofern es noch einen direkten Kontakt zwischen dem/der Verdächtigten und dem/der betroffenen Athleten/in gibt, ist dieser sofort zu unterbrechen. Dies geschieht durch eine vorläufige Suspendierung des/der Verdächtigen.

5. Beschwerdemanagement und Evaluation

Im BSVNRW sind die Ansprechpartner/innen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt benannt (siehe 4.2). Eine Veröffentlichung erfolgte auf den entsprechenden Webseiten.

Den Landestrainern/innen (in Haupt- und Ehrenamt) und dem gesamten Betreuerstab werden die Ansprechpersonen im BSVNRW sowie etwaige öffentliche Anlaufstellen spätestens mit Verpflichtung bekannt gegeben.

In Informationsrunden mit den Athleten/innen und bei Minderjährigen mit den Eltern, werden der Ehrenkodex sowie die Verhaltensregeln angesprochen. Es wird klar und transparent kommuniziert, dass die verpflichtenden Trainer/innen und der Betreuerstab mit Vertragsunterzeichnung über alle relevanten Aspekte zum Thema Prävention informiert wurden.

6. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Der Baseball- und Softball-Sport bietet für Teilnehmende einen wertvollen Entfaltungs- und Entwicklungsbereich, birgt aber auch das potenzielle Auftreten sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Settings.

Die Risikoanalyse für den BSVNRW beschreibt die unterschiedlichen sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die möglicherweise die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten, zum einen für den Jugendbereich und für den erwachsenen Bereich ab Ü18.

6.1. Baseball und Softball Verband NRW

Die bereits durchgeführte Risikoanalyse im Jugendbereich des BSVNRW wird für den Erwachsenenbereich und sein Verbandspersonal ausgeweitet. Das Verfahren für die Analyse mit den Ergebnissen wird nach Beendigung unter diesem Punkt im Präventionskonzept festgehalten.

Die sich daraus ergebenden Verhaltensregeln werden hierhin veröffentlicht.

Quellenangaben

DOSB	Safe Sport
Deutscher Kinderschutzbund	Startseite - Der Kinderschutzbund
LSB NRW	Unterstützung bei Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
DBV	Schutz vor Gewalt - Deutscher Baseball- und Softballverband e.V.
DSJ	dsj.de: Kinder- und Jugendschutz

Anlagen

Anlage 1: Inhalt BSVNRW Homepage

PRÄVENTION

Schutz vor Gewalt

Nicole Broziewski – Ansprechpartnerin „Schutz vor Gewalt im Sport", Referentin PSG-Schulungen (Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt)

broziewski@baseball-softball.de

Tipps für Externe Kontaktaufnahme

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefonnummer

Nummer des Hilfetelefons: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Nummer des Hilfetelefons Forschung: 0800-44 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten

Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch" ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Telefonnummer

0800 116 111 (anonym und kostenlos)

Sprechzeiten

montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Online Beratung

Chat-Beratung mittwochs und donnerstags von 14 – 18 Uhr. Bei der Mail-Beratung kannst Du uns jeden Tag rund um die Uhr schreiben.
https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

DBV

Hilfreiche Information für Vereine und Landesverbände

Vorlage Beantragung Führungszeugnis
DBV Präventionskonzept
Vorlage DBV Ehrenkodex

---

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

Weitere Hilfreiche Informationen

dsj.de: Kinder- und Jugendschutz

Anlage 2: Ehrenkodex Landesportbund

Microsoft Word - Ehrenkodex Sportjugend.doc

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Datum **Unterschrift**

Verabschiedet durch den Vorstand der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. am 20.07.2004 auf Grundlage einer Fassung des Vorstandes der Sportjugend NRW vom 05.12.1995. Zustimmend zur Kenntnis genommen durch das Präsidium des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen am 13.09.2004.

Anlage 3: Beantragung und Einsichtnahme Efz

BSV NRW e.V. Ahornallee 20, 33106 Paderborn

Baseball & Softball Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Fon: +49 (0) 5251 – 13 71 152
Fax: +49 (0) 5251 – 13 71 150
gs@bsvnrw.de • www.bsvnrw.de

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung des Sportvereins/- verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den BASEBALL UND SOFTBALLVERBAND NRW e.V. (BSVNRW)

Tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2b BZRG.

- ❑ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein) oder wird im Rahmen einer der in §32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges soziales Jahr). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis, Bundesamt für Justiz).

- ❑ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

_____

Stempel/ Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

Präsidium: Alexandra Stuckstätte (Präsidentin) – a.stuckstaette@bsvnrw.de
Jacqueline Hariga (Finanzen) – j.hariga@bsvnrw.de
Oliver Görich (Sport) – o.goerich@bsvnrw.de
Jan Rapsch (Jugend) – j.rapsch@bsvnrw.de
Kay Christopher Becker (ÖA/Breitensport) – k.becker@bsvnrw.de

Vereinsregister:
AG Paderborn
VR 2718
Steuer-Nummer
339/5780/9364

Seite 1 von 1